

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	15.02.2017

Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Stadtrates hat sich für das Haushaltsjahr 2016 die nachstehend aufgeführte überplanmäßige Leistung als notwendig ergeben. Diese ist dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
01.111.01 00000.40000	<p>Aufwandsentschädigung [...] und Sitzungsgelder</p> <p>Aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung waren im Jahr 2016 höhere Sitzungsgelder als zunächst erwartet auszuführen.</p> <p>Die Deckung dieser Leistung erfolgt durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer.</p>	131.000 €	10.000 €	X	X
01.111.05 02000.65005	<p>Sonstige Geschäftsausgaben</p> <p>Im Zuge der Neuvergabe der Kopiererbereitstellung wurden Aufträge an ein externes Beratungsbüro erteilt. Dies führte insgesamt zu Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz.</p> <p>Die Deckung dieser Leistung erfolgt durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer</p>	35.000 €	10.000 €	X	X

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.